

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Martin Glockner

hat im Jahr 2005
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Das neue BauGB 2004

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden

Das anwaltliche Mandat im Staatshaftungsrecht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden

Neuntes Schleswiger Forum zum Öffentlichen Recht

Präsident des OVG Schleswig-Holstein; 7 Stunden 30 Minuten

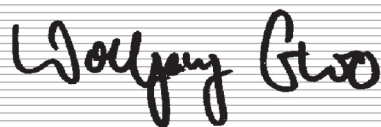
Das Rechtsschutzmandat

Schleswig-Holsteinische Rechtsanwaltskammer, Schleswig; 6 Stunden

Fallen im arbeitsgerichtlichen Verfahren u. aktuelle Rechtsprechung

Schleswig-Holsteinische Rechtsanwaltskammer, Schleswig; 5 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens sechs Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 17. Mai 2010



Deutscher **Anwalt** Verein